

RS Vwgh 1998/11/16 97/10/0041

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1998

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §12;

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs3;

ForstG 1975 §17 Abs4;

Rechtssatz

In einem Fall, in dem es um die Frage der Erhaltung nachbarlichen Waldes geht, ist dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung des Nachbarwaldes das geltend gemachte Rodungsinteresse gegenüberzustellen, nicht aber etwa das öffentliche Interesse, das an einer potentiellen anderweitigen Nutzung der nachbarlichen Waldfläche besteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997100041.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at